



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/3451/520-2026

Datum

24.07.2026

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Betreff

Therme Amade Badbetriebsführungs GmbH in 5541 Altenmarkt im Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Sylvia Rettenegger

Telefon +43 5 7599-6333

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Therme Amade Badbetriebsführungs GmbH in 5541 Altenmarkt im Pongau:

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für Umbauten und Umnutzungen von Büroräumen für Massage und Beauty-Räume und Anbindung des Verbindungsgangs vom neuen Hotel beim bestehenden Objekt „Therme Amade“ in 5541 Altenmarkt, Thermenplatz 1, GP 420, KG Altenmarkt
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Therme Amade“ in 5541 Altenmarkt, Thermenplatz 1, GP 420, KG Altenmarkt, durch Umbauten und Umnutzungen von Büroräumen für Massage und Beauty-Räume und Anbindung des Verbindungsgangs vom neuen Hotel

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5541 Altenmarkt im Pongau		
Datum Donnerstag, den 13.08.2026	Zeit 11 Uhr - im Anschluss an die Verhandlung für das neue Thermenhotel	Treffpunkt Ort und Stelle

salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Erste Bank AG | BIC GIBAATWWXXX | IBAN AT112011150156513101 | UID ATU36796400

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Altenmarkt im Pongau
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- ☒ durch Anschlag in der Gemeinde Altenmarkt im Pongau
- ☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- ☒ durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- ☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
3. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (2. Termin), Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
9. Therme Amade Badbetriebsführungs GmbH, Thermenplatz 1, 5541 Altenmarkt im Pongau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
10. Planwerk Eben GmbH, Hauptstraße 26, 5531 Eben im Pongau, E-Mail
11. Therme Amade Errichtungs- und , Betriebsgesellschaft m.b.H., Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt/Pg., - als Eigentümerin des Betriebsgrundstücks, Zustellung RSb (dual)